

Arbeitsrecht (Nr. 122/2005)

Nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage bei urlaubsbedingter Ortsabwesenheit

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Sofern ein Arbeitnehmer wegen Ortsabwesenheit gehindert ist, von einem zugegangenen Kündigungsschreiben Kenntnis zu erlangen, ist die verspätet erhobene Kündigungsschutzklage regelmäßig zuzulassen. Urlaub und entschuldigte Abwesenheit sind grundsätzlich gleich zu behandeln.

**Urteil des LAG Köln vom 09. Februar 2004
Aktenzeichen: 3 Ta 430/03**

**Veröffentlicht: NZA RR Nr. 4 vom 06. April 2005
16.04.2005**